

Ausschreibung und Durchführungs- bestimmungen

Deutscher Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS)
der Landesliga und Stadtliga Hamburg
für das Wettkampfsjahr 2017

Stand: 02.01.2017

Veranstalter: Hamburger Schwimmverband e. V.
Austragungsort: Landesleistungszentrum Hamburg-Dulsberg
Am Dulsbergbad 1, 22049 Hamburg
Startbahnen: 8 Bahnen
Bahnlänge: 25m
Wassertiefe: 1,80m
Wassertemperatur: ca. 26 °C
Zeitmessung: Handzeitnahme

	Veranstaltungsdatum	Ausrichter
DMS Landesliga	05. Februar 2017	SG Bille
DMS Stadtliga 1-8:	11. Februar 2017	HNT Hamburg
DMS Stadtliga 9-?:	12. Februar 2017	SGS Hamburg

Wettkampffolge

<i>Abs. 1</i>	<i>Abs. 2</i>	<i>Wettkampf</i>	<i>Geschlecht</i>
1	27	200m Freistil	weiblich
2	28	200m Freistil	männlich
3	29	100m Brust	weiblich
4	30	100m Brust	männlich
5	31	200m Rücken	weiblich
6	32	200m Rücken	männlich
7	33	100m Schmetterling	weiblich
8	34	100m Schmetterling	männlich
9	35	800m Freistil	weiblich
10	36	1500m Freistil	männlich
11	37	200m Lagen	weiblich
12	38	200m Lagen	männlich
13	39	50m Freistil	weiblich
14	40	50m Freistil	männlich
15	41	200m Schmetterling	weiblich
16	42	200m Schmetterling	männlich
17	43	400m Freistil	weiblich
18	44	400m Freistil	männlich
19	45	200m Brust	weiblich
20	46	200m Brust	männlich
21	47	100m Rücken	weiblich
22	48	100m Rücken	männlich
23	49	400m Lagen	weiblich
24	50	400m Lagen	männlich
25	51	100m Freistil	weiblich
26	52	100m Freistil	männlich

Startberechtigung:

Startberechtigt im gesamten Bereich des DMS bis in die unterste Liga sind im Jahr 2017 Schwimmer ab Jahrgang 2007

Einschränkungen:

Schwimmer des Jahrgangs 2007 sind über 800m Freistil, 1500m Freistil, 200m Schmetterling und 400m Lagen nicht startberechtigt.

Allgemeine Durchführungsbestimmungen

Sofern nachfolgend nicht abweichend aufgeführt, gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS) des DSV.

BESONDERE BESTIMMUNGEN FÜR DEN DMS 2017 im Hamburger Schwimmverband:

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung(RO), die Wettkampf-Lizenzordnung und die Anti-Doping-Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV) und die Allgemeinen Durchführungsbestimmungen zum Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen (DMS). Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Auf die Registrierungspflicht und Zahlung der Jahreslizenz 2016 wird besonders hingewiesen. Die Erklärung der Sportgesundheit gemäß § 8 WB AT ist mit Abgabe der Meldebögen zu bestätigen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Veranstaltungen aktuelle, gültige Lizenzordnung des DSV.

Gem. Beschluss des Hamburger Schwimmverbandes e.V. (veröffentlicht in der aktuell 16/06 vom 12.07.2016) darf eine Anzahl von 450 Personen (Aktive und Besucher ohne Kampfgericht) im LLZ Dulsberg aus sicherheitstechnischen Gründen nicht überschritten werden. Bei Überschreitung können Besucher/ Zuschauer aufgefordert werden, die Halle auf Anweisung zu verlassen.

Austragungstermine

Datum: Veranstaltung: Abschnitt Beginn:

05.02.2017	Landesliga Pl. 1-12	1. Abschnitt 09.00 Uhr / 2. Abschnitt 13.30 Uhr
11.02.2017	Stadtliga Platz 1-8	1. Abschnitt 11.30 Uhr / 2. Abschnitt 14.45 Uhr
12.02.2017	Stadtliga Platz 9-?	1. Abschnitt 09:00 Uhr / 2. Abschnitt 13.00 Uhr

Der Einlass zum 1.Abschnitt ist jeweils eine Stunde vor Abschnittsbeginn und zum 2. Abschnitt durchgehend.

Die **genauen Wettkampfzeiten** (Einlass, Einschwimmen und Kampfrichtersitzung) werden im Meldeergebnis bekannt gegeben.

Für die Teilnahme an der Stadtliga ist die Platzierung der DMS 2016 unter Berücksichtigung der Auf- und Absteiger entscheidend. Der Veranstalter behält sich vor, bei „Überhängen“ in der Stadtliga 9-? ggf. männliche und weibliche Mannschaften zusammen und über 800 bzw. 1500m Freistil ggf. zwei Aktive auf einer Bahn starten zu lassen.
In der Landesliga werden die Wettkämpfe 9/10 sowie 35/36 verbindlich in Doppelbahnbelegung geschwommen. Die Vereine haben hier jeweils Personen zu stellen, die die Bahnzählertafeln bedienen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem DSV angeschlossenen Landesverband angehören und sich im DMS-Wettbewerb des Vorjahres für die ausgeschriebene Liga qualifiziert oder sich für die Stadtliga angemeldet haben.

Startregel

Es gilt die Ein-Start-Regel.

Meldungen

Für die Teilnahme an der **Landesliga** sind die Mannschaften entsprechend dem Ergebnis des Vorjahres qualifiziert und somit gesetzt. Eine weitere Meldung der jeweiligen Mannschaften erübrigt sich.

Für die Teilnahme am DMS der **Stadtliga** ist eine Meldung der jeweiligen Mannschaften erforderlich. Die Einteilung zur Austragung Platz 1-8 sowie 9-? ergibt sich aus der Platzierung des Vorjahres. Wird auf die Meldung einer im Vorjahr auf Platz 1-8 platzierten Mannschaft verzichtet, so rückt die nachfolgende nächste Mannschaft nach.

Bis spätestens 3 Tage vor Wettkampfbeginn ist in **allen Ligen** der Melde- und Ergebnisbogen DMS (DSV-Formblatt 105), mit Namen und Jahrgängen der zum Einsatz kommenden Schwimmer an die unten aufgeführte Meldeanschrift zu schicken des jeweiligen Durchlaufes zu senden. Die Ausrichter erbitten vorzugsweise hierzu zusätzlich eine DSV06-Datei bei der alle in Frage kommenden Schwimmer im Wettkampf 1 oder 2 gemeldet werden.

Eine aktualisierte Mannschaftsliste (Nachname, Vorname, Jahrgang und ID-Nummer des Schwimmers) ist dem Protokollführer am Wettkampftag 30 Minuten vor Wettkampfbeginn zu übergeben.

Die **vollständig** ausgefüllten Startkarten sind von den jeweiligen Schwimmern zum Start mitzubringen.

Meldeanschrift

Landesliga 1-12	5. Februar 2017	meldungen@sgbille.de
Stadtliga Platz 1-8	11. Februar 2017	meldungen-hnt-schwimmen@web.de
und Platz 9-?	12. Februar 2017	meldungen@sgshamburg.de

Meldeschluss Stadtliga: **27. Januar 2017 20.00 Uhr**

Die Vereine haben für rechtzeitiges Eintreffen der Meldungen zu sorgen. Meldungen, die nach dem Meldeschluss eingehen, werden zurückgewiesen. Der meldende Verein hat sich zu versichern, dass die Meldung ordnungsgemäß und rechtzeitig bei der Meldeanschrift eingegangen ist.

Meldegeld und ENM

Das Meldegeld beträgt sowohl für die Stadtliga, als auch für die Landesliga **€120,00** pro Mannschaft und ist bis zum **02. Februar 2017** auf das Konto des

Hamburger Schwimmverband e. V.
IBAN: DE10200505501211120900 / BIC: HASPDEHHXXX
Konto: 1211120900 / BLZ: 20050550 (HASPA)
Verwendungszweck Stadtliga: „Meldegeld DMS SL, Verein“
Landesliga: „Meldegeld DMS LL, Verein“
zu überweisen.

Andernfalls kann die Mannschaft nicht zum Start zugelassen werden.

Der alleinige Zahlungseingang von Meldegeld ersetzt nicht die Meldung in der Stadtliga.

Datenschutz

Mit der Abgabe der Meldungen erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege veröffentlicht werden.

Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Abmeldungen und EnM

Mannschaften, die sich für den DMS-Landesligadurchgang 2017 Platz 1-12 im Vorjahr qualifiziert oder für die Stadtliga angemeldet haben, dann nicht teilnehmen oder bei denen mehr

als fünf Wettkämpfe unbesetzt bleiben, haben ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in **doppelter Höhe** des Meldegeldes zu zahlen.

Die Abmeldung einer qualifizierten oder gemeldeten Mannschaft vor der jeweiligen Austragung ist bis zum Tag der Austragung bei DMS-Sachbearbeiterin des Kalenderjahres möglich, befreit jedoch nicht von der Zahlung des ENM oder der Gestellung der festgesetzten Kampfrichter.

Ein Verein kann seine Mannschaften nur von der niedrigsten Liga an aufwärts abmelden. Eine aus dem DMS-System abgemeldete oder nicht teilnehmende Mannschaft wird automatisch auf den letzten Platz der entsprechenden Liga platziert. Sie steigt aber nicht in die nächstniedrigere Liga ab, sie wird aus dem kompletten DMS-System gestrichen. Im gleichen Jahr ist eine Neuanmeldung von Mannschaften, auch in der niedrigsten Liga, nicht möglich.

Kontaktadresse DMS-Sachbearbeiterin : burkard-hh-DMS2017@gmx.de

Bahnverteilung

Landesliga:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Landesliga wird entsprechend dem Punktstand der DMS des Vorjahres gesetzt. Jeder Wettkampf wird mit zwei Läufen geschwommen. Die punktbeste Mannschaft beginnt im jeweils ersten Wettkampf auf der mittleren Bahn. Danach wechselt die Bahnverteilung nach jedem Wettkampf der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Das System rolliert über beide Läufe.

Stadtliga:

Die Bahnverteilung (Laufeinteilung) für die Stadtliga wird ausgelost. Nach jedem Wettkampf wechselt die Bahnverteilung der Frauen bzw. der Männer, d.h. die Mannschaft, die im Wettkampf 1 (2) auf der Bahn 1 begonnen hat, schwimmt im Wettkampf 3 (4) auf Bahn 2 usw. (rollierendes System). Die Mannschaft, die im 1. Abschnitt auf Bahn 1 begonnen hat, beginnt im 2. Abschnitt auf der Bahn 2. Bei mehr als einem Lauf pro Wettkampf ist das rollierende System laufübergreifend anzuwenden.

Sollte es, aufgrund der Anzahl an gemeldeten Mannschaften, erforderlich sein, so können einzelne Läufe zusammengefasst werden. Auch in diesem Fall muss die oben beschriebene, "rollierende" Bahnverteilung eingehalten werden.

Kampfrichter

Die Schiedsrichter werden vom Kampfrichterobmann des HSV eingeladen. Die Vereine stellen bitte pro teilnehmende Mannschaft in der Landesliga und Stadtliga gleichermaßen ein bis max. zwei Kampfrichter, wobei die genaue Anzahl der zu stellenden Kampfrichter dem Meldeergebnis zu entnehmen ist.

Alle Kampfrichter müssen in Besitz einer für ihre Aufgabe gültigen KR-Lizenz sein.
Für jeden fehlenden Kampfrichter wird je Abschnitt eine Ordnungsgebühr von € 50,00 erhoben.
Eventuell nicht benötigte Kampfrichter haben sich in das Protokoll mit aufnehmen zu lassen.
Kampfrichter in Ausbildung melden sich bitte bis zum Meldeschluss beim Kampfrichterobmann,
Michael Schumann (swi-kari@hamburgerschwimmverband.de) an.

Aufstieg Landesliga

Mannschaften, die auf den Aufstieg in die Landesliga des DMS verzichten wollen, haben dies bis zum **25.02.2017** schriftlich an den Referent DMS mitzuteilen. Keine Absage bedeutet automatisch Aufstieg nach den Bestimmungen des DMS des DSV.

Dietmar Schott
Fachausschuss Hamburger Schwimmverband

Claudia Burkard
DMS-Sachbearbeitung 2017
burkard-HH-dms2017@gmx.de